

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 9.12.2006

Auflage der Baubehörde zur Herstellung einer privaten Siedlungsstraße ist durchzusetzen

Die private Zufahrtsstraße zu einer Neubausiedlung im oberösterreichischen Puchkirchen am Trattberg, die sich nach wie vor als Schotterstraße präsentiert, obwohl im seinerzeitigen Bauplatzbewilligungsbescheid der Baubehörde die Auflage enthalten war, die zur Aufschließung neuer Bauparzellen notwendige Siedlungsstraße den technischen Erfordernissen entsprechend einschließlich Staubfreimachung und Oberflächenwasserableitung auszuführen, sorgt für Unmut unter den Anrainern. Einige von ihnen wandten sich an Volksanwältin Rosemarie Bauer, die den Fall in dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ einem breiten Fernsehpublikum nahe brachte.

Der Standpunkt der Gemeinde, wonach die Asphaltierung einer Privatstraße nicht in ihre Zuständigkeit falle, blieb für die Volksanwältin unverständlich. Die OÖ Bauordnung lege klar fest, dass neuzuschaffende Baugrundstücke den Verkehrsbedürfnissen entsprechend aufzuschließen seien. Wenn im rechtskräftigen Bauplatzbewilligungsbescheid der eindeutige Auftrag an den Besitzer der Wegparzelle enthalten sei, dass die Zufahrtsstraße wie alle anderen Siedlungsstraßen der Gemeinde mit Asphaltdecke herzustellen wäre, dies jedoch seit mehr als sechs Jahren ausständig sei, habe die Gemeinde die Erfüllung der Auflage sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist für Bauer auch die Rechtsmeinung der Aufsichtsbehörde befremdlich, wonach die Auflage im Bauplatzbewilligungsbescheid missverständlich formuliert und nicht durchsetzbar sei und sich allfällige Vollstreckungsmaßnahmen möglicherweise auch gegen nunmehrige Eigentümer von Bauparzellen richten könnten. Die Baubehörde sei offensichtlich davon ausgegangen, dass die Zufahrtsstraße, um der zu erwartenden Beanspruchung zu genügen, asphaltiert und nicht bloß als Feldweg hergestellt werde. Daher müsse die Gemeinde den Besitzer der Wegparzelle auch dazu anhalten, dass er endlich die erteilten Auflagen erfülle. Gelingt dies nicht, sollte die Gemeinde in Vorleistung treten und könne sich dann im Regressweg schadlos halten.

Weißkirchen an der Traun: Gemeindestraße wird saniert

Jene Gemeindestraße in Weißkirchen an der Traun, die durch eine Gewichtsbeschränkung für bäuerliche Holztransporte unpassierbar zu werden drohte, wird saniert, nachdem Volksanwältin Bauer den Sachverhalt in der ORF-Sendung vom 27.5.2006 aufgezeigt hatte. Die ersten Arbeiten sind bereits erfolgt, nach Abschluss der vollständigen Wiederherstellung wird ein Sachverständigengutachten der zuständigen Bezirkshauptmannschaft das Ausmaß der Tragfähigkeit feststellen. Es sei, so Bauer, davon auszugehen, dass dann die momentane Gewichtsbeschränkung von 3,5 t wieder aufgehoben und auf 7,5 t bzw. 10 t angehoben werden könne.

Tulln: Stadtgemeinde sistiert unangemessene Pachtzinserhöhung

Dies war jedoch nicht der einzige Erfolg, mit dem Volksanwältin Bauer in dieser Ausstrahlung aufwarten konnte. Erfreuliches gab es auch aus Tulln zu berichten: Bekanntlich hatte die Stadtgemeinde dort den Pachtzins für ihr gehörende Sommerhausparzellen in den Donauauen kräftig angehoben. Nach heftigen Siedlerprotesten und der Einschaltung der Volksanwaltschaft, worüber „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ am 9.9.2006 berichtet hatte, beschloss der Gemeinderat kürzlich, die geplante Pachtzinserhöhung zu sistieren und ein Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, welches endgültig Klarheit bringen und möglichst bald vorliegen soll. Darüber hinaus bekräftigte das Tullner Stadtoberhaupt in einem Schreiben an alle Pächter sowie auch die Volksanwältin, an einer menschlichen Lösung des Problems interessiert zu sein.